

WEM 40**Bezeichnung des Stoffs bzw.
des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: WEM 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdAllgemeine Verwendung Schmiermittel
Rostlöser
Pfleagemittel
Reinigungsmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung: 2M Michael Maukner GmbH
Straße/Postfach: Röntgenstr. 7
Nation, PLZ, Ort: D-97230 Estenfeld
Telefon: +49 (0)9305/8280
Telefax: +49 (0)9305/8390
Homepage: www.2m-maukner.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
e-Mail: service@2m-maukner.de**1.4 Notrufnummer/Beratungsstelle**

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Notrufnummer: +49 (0)551/19240 (24h).

Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**F+; R12 Hochentzündlich.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)****F+**

hochentzündlich

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze: S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

WEM 40

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält aliphatische Kohlenwasserstoffe: >30%; Duftstoffe.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wirkstoffgemisch mit Treibgas, enthält Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	10-25 %	EU: R66. Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EINECS 265-151-9 CAS 64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	10-20 %	EU: F; R11. N; R51-53. R67. Xi; R38. Xn; R65. CLP: Aquatic Chronic 2; H411. Asp. Tox. 1; H304. Flam. Liq. 2; H225. STOT SE 3; H336. Skin Irrit. 2; H315.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.

Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

WEM 40

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Alle Zündquellen entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern. Haltbarkeit 3 Jahre.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Sonstige Hinweise:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse VCI:

2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

WEM 40

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel, Rostlöser, Pflegemittel, Reinigungsmittel

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm

Zusätzliche Hinweise: Grenzwert Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode (TRGS 900, Ziffer 2.9): 750 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.
Für Propan allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form:** Aerosol
- Farbe:** transparent bis gelblich
- Geruch:** nach Vanille
- Flammpunkt / Flammbereich:** (Isobutan) <= -80 °C
- Explosionsgrenzen:** UEG (untere Explosionsgrenze): "(Kohlenwasserstoffgemisch) 0,60 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): "(Propan) 10,80 Vol-%
- Dichte:** ca. 0,69 g/cm³
- Wasserlöslichkeit:** wenig mischbar

WEM 40**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Extrem entzündbares Aerosol.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nach Einatmen:	Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Nach Hautkontakt:	Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Augenkontakt:	Kann Reizungen hervorrufen.

Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch: Algentoxizität: EC50 Algen 1 - 10 mg/L. Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 1 - 10 mg/L. Fischtoxizität: LC50 Fische 10 -100 mg/L.
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend

WEM 40**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Wirkstoff: Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere:
Biologischer Abbau: 100 %/28 d.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:
Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt:
Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:
Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer 16 05 04* =Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch
gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: Aerosols (maximum 1 l)

IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Code -, see SP63

IATA: Class 2.1

EU- SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt: 07.03.2011

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

WEM 40

Seite 7 von 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 LP02
Verpackung: Sondervorschriften PP17 PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 344 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Ausrüstung erforderlich PP - EP - A
Lüftung VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U
Sondervorschriften 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen See SP277
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen -
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen: IMO -
Tankanweisungen: UN -
Tankanweisungen Vorschriften -
Stowage and segregation Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations -

Lufttransport (IATA)

Hazard Flamm. gas
EQ E0
Passenger Ltd.Qty.: Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger: 203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo: 203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning A145 A167
ERG 10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

WEM 40

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe A, HA

Schutzstufe 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

72,1 Gew.-% = 498 g/L

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

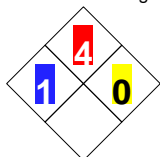
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

72,1 Gew.-% = 498 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 38 = Reizt die Haut.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Etikett,

Änderung in Abschnitt 14: Änderung der Transportbestimmungen,

Allgemeine Überarbeitung: GHS

EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010
(REACH)

Gedruckt: 07.03.2011

WEM 40

Seite 9 von 9

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunftgebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.
